Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 25 (1892)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXV. Jahrgang **Nr. 3.** Bern, 16. Januar 1892.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz, — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige). die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Eine eidg. Volksschule III. — Bemerkungen zum neuen Primarschulgesetz II. — Technikumsstadt. — Orthographiefrage. — Kurze Mitteilungen. — Anekdoten. — Litterarisches. — Amtliches.

Eine eidgenössische Volksschule.

III.

Die Columne II ist besonders geeignet, den *„genügenden Primarunterricht“* im Schweizerlande ins richtige Licht zu stellen. Aus ihr ergibt sich, *dass, wenn die höhern Schulen nicht wären, etwa 0,5 % der jungen Leute bei den Rekrutenprüfungen eine gute Note erhalten würden.* Ein flüchtiger Blick auf die beiden Columnen zeigt uns sofort, dass die beidseitigen Zahlen in ursächlichem Zusammenhang stehen. Zehn Kantone — Genf, Schaffhausen, Zürich, Zug, St. Gallen, Graubünden, Luzern, Schwyz, Tessin, Appenzell I.-Rh. — haben nicht einmal so viele gutgeschulte Rekruten, als Schüler aus höhern Schulen; bei dreien — Solothurn, Aargau und Uri — stehen sich die Zahlen gleich, und nur bei zwölf Kantonen — Baselstadt, Thurgau, Neuenburg, Glarus, Waadt, Appenzell A.-Rh., Bern, Nidwalden, Baselland, Obwalden, Wallis und Freiburg — übertrifft die Anzahl der gutgeschulten Rekruten die Anzahl der Rekruten aus „höhern Schulen“.

So steht es mit dem genügenden Primarunterricht in unserem Vaterlande.

Columne IV führt die Ausgaben an, welche die einzelnen Kantone auf den Kopf des Schülers machen. Sie stehen in Wechselbeziehung mit den Leistungen der Schulen. Wo dies nicht der Fall ist, da müssen eben die Gemeinden um so mehr herhalten.

Columne V, die Staatseinahmen per Kopf der Bevölkerung vom Jahr 1876 enthaltend, zeigt, wie notwendig es ist, dass der Bund wenigstens

dadurch die Wirkungen in den verschiedenen Einnahmen der Kantone hebe, dass er einen Teil der Ausgaben für das Volksschulwesen auf sich nehme.

Aus den beiden letzten Columnen lässt sich schliessen, dass das Verhältnis zwischen den Auslagen des Staates und den Gemeinden für das Volksschulwesen ein ausserordentlich verschiedenes sein muss. Das werden die „historischen Besonderheiten“ sein, mit denen in den Ratssälen stets so viel Wesens gemacht wird, wenn es gilt, mit einer gänzlich veralteten Einrichtung abzufahren! Wir denken, dass die Gemeinden Appenzell A.-Rh. Obwalden, Schwyz, Appenzell I.-Rh.. Schaffhausen, Zug, Wallis u. s. f., welchen der Staat die finanziellen Lasten für die Schule fast ganz überlässt, *diese* „historische Besonderheit“ gerne fahren liessen, wenn der Bund für sie einigermassen die milde Hand auftun würde.

Wir glauben in Vorstehendem die zwingende Notwendigkeit nachgewiesen zu haben, dass der Bund für das schweizerische Volksschulwesen ungesäumt eintrete. Es erübrigt uns nur noch, mit einigen Worten darauf hinzuweisen, dass das Volk, so wie der Staatshaushalt gegenwärtig sich macht, ein *unzweideutiges Recht hat, vom Bunde eine gehörige Subvention für seine Schule zu verlangen.*

Der Haupteinnahmeposten des Bundes sind die Zölle. Wem sind diese zu verdanken, den in Palais und Villas lebenden obern Zehntausend, oder den arbeitenden und konsumirenden breiten, untern Volksschichten, welche den Grossen erst die Mittel, d. h. die Kaufkraft, liefern müssen?

Der Hauptausgabeposten des Bundes ist das Militärbüdget. Dieses wäre dreimal grösser, wenn der Bund, statt die Armee aus den Söhnen des gemeinen Volkes zu bilden, für welches die schweizerische Freiheit, welche durch diese Armee verteidigt werden soll, in mancher Hinsicht bedenklich fadenscheinig aussieht, genötigt wäre, Söldner anzustellen. Wer bringt also das Hauptopfer für den Schutz des Vaterlandes? Doch wohl in erster Linie der gemeine Soldat, aus dem sich die Bataillone, Regimenter, Brigaden und Divisionen bilden, durch seine Zeit, sein Geld und seine persönliche strapaziöse Hingabe, und in zweiter Linie durch ihn wieder das ganze gemeine Volk.

Das Recht des Volkes, vom Bunde nicht länger unbedacht zu bleiben, leitet sich im Weitern von des letztern Finanzpraxis ab. Durchgeht man die Ausgabeposten im Bundesbüdget, so sieht man, dass überhaupt für das besitzlose Volk, welches eben auf die Primarschulen angewiesen ist, in den seltensten Fällen etwas abfällt und meist nur auf indirektem Wege, indes für die Vermöglichen aller Orten mit grosser Kelle angerichtet wird.

An Stelle weiterer Raisonnements setzen wir einige Posten im eidg. Büdget her, die für geistige Zwecke ausgesetzt sind:

1. Polytechnikum		Fr. 527,000
2. Unterrichtswesen, z. B.		
Technikum Winterthur	Fr. 31,000	
Gewerbemuseum Zürich	„ 16,000	
Lehrwerkstätte Bern	„ 12,000	
Gewerbeschule Basel	„ 16,000	
Gewerbemuseum St. Gallen	„ 20,000	
Ecole d'horlogerie à Chaux-de-fonds	„ 10,000	
Ecole des arts industriels à Genève	„ 27,000	
Ecole d'horlogerie à Genève	„ 19,000	
		Fr. 321,000
3. Landwirthschaftl. Bildungswesen, z. B.		
Strickhof in Zürich	Fr. 10,000	
Rüti, Bern	„ 3,000	
Cernier, Landwirtschaftliche Schule	„ 17,000	
Gartenbauschule Genf	„ 8,000	
Landwirtschaftl. Winterschule Sursee	„ 3,000	
„ „ Brugg	„ 6,000	
„ „ Lausanne	„ 5,000	
Molkereischule Bern	„ 8,000	
„ Treyvaux	„ 6,000	
„ Vornthal (St. Gallen)	„ 5,000	
Wandervorträge	„ 10,000	
Schweiz. landwirtschaftlicher Verein	„ 20,000	
„ alpwirtschaftlicher „	„ 5,000	
Landwirtschaftl. Verein der rom. Schweiz	„ 14,000	
„ „ „ ital. „	„ 3,000	
Schweiz. Gartenbauverein	„ 6,000	
		„ 48,000
		Fr. 896,000
In Zukunft kommen hiezu:		
für Handelsschulen		„ 60,000
Landesmuseum in Zürich		„ 50,000
		Fr. 1,006,000

Das sind nur einige Posten in groben Zahlen. In Sicht ist die eidgenössische Rechtsschule. Wird's unter einer halben Million jährlich nicht tun. Dann denke man an die Millionen, welche für das Polytechnikum in Zürich, das Physik- und Chemiegebäude etc. etc. daselbst schon verausgabt worden sind! — Die diesjährigen Nachtragskredite allein betragen $3^1/_6$ Millionen Franken, wovon 160,000 für Erwerbung vaterländischer Altertümer, bestehend in alten bemalten Glasscheiben und ähnlichen Kunst-

werken. Für dieses Gebiet werden gegenwärtig Hunderttausende ausgeworfen.

Wir haben gegen all' diese Ausgaben wenig oder nichts einzuwenden und sind die letzten, welche einem eidgenössischen Böotiertum das Wort reden möchten. Immerhin liegt eine grosse Verzettelung der Hülfsmittel vor; auch des Gedankens kann man sich nicht erwehren, der Bund gleiche einem Baumeister, welcher ein Haus mit viel äusserem Prunk, aber ohne rechtes Fundament, erstelle. Und wo man so den Millionenlöffel schwingt, da, denken wir, sollte für die Volksschule, das Kleinod eines sich selbst regierenden Volkes, auch etwas abfallen. Hat man die Mittel nicht, so schafft man sie. Es bedarf dazu nichts als ein lebendiges Rechtsbewusstsein und guten Willen.

Wir haben jüngst gelesen, die vorberatende Kommission für das Zündhölzchenmonopol habe jährliche Fr. 600,000 für den Bund herausgebracht und herausgerechnet, was sie, wie höhern Orts bemerkt wurde, hätte bleiben lassen können, indem man auf eine daherige Einnahme nicht rechne. Also Geld wie Heu!

Unter der Türe steht schon lange das Tabaksmonopol. Wir sind ihm sehr sympathisch und nehmen es mit Freuden an, wenn dabei für das gemeine Volk etwas herausschaut, werden es aber verwerfen, wenn es nur dazu dienen soll, weitere Millionen dem Militärmoloch zu überliefern, indem wir ganz auf dem Standpunkt von Alt-Bundesrat Welti stehen, den er in seiner berühmten Eisenbahn-Rede in Basel eingenommen hat, wenn er sagte:

„Die Konkurrenzfähigkeit im Wettkampf der Völker ist so wichtig, dass die militärische Sicherheit ohne diese wirtschaftliche keinen Wert hat.“

Bemerkungen zum neuen Primarschulgesetz.

II.

§ 25. Zur Muttersprache, soweit sie in der Primarschule zur Behandlung kommt, gehören im Groben: *Lesen, Erklären* und *Aufsatz* und nicht: „Lesen, Schreiben, mit Inbegriff der Anfangsgründe der Buchhaltung, und Aufsatz“. Die „Anfangsgründe der Buchhaltung“ gehören naturgemäss ins Fach des Rechnens. Das *Schreiben* darf ganz gut, wie bisher, als *eigenes Fach* behandelt werden. Denn es ist wichtig, dass jeder austretende Schüler über eine ordentliche Handschrift verfüge; und diese bei Kindern einer meist landwirtschaftlichen Bevölkerung zu stande zu bringen, dazu brauchts einer langen und konsequenten Uebung, welche neben den schriftlichen Darstellungen im Sprachunterricht auch noch in besondern Stunden gepflegt werden muss.

§ 26. Die 5—10 % Staatsbeitrag zu Schulhausbauten genügen nicht. Bei der letztjährigen obligatorischen Frage über Schulhygiene, wobei helle, grosse und gesunde Schulräumlichkeiten eine Hauptrolle spielen, sprachen sich die meisten Synoden in diesem Sinne aus und mehrere äusserten sich dahin, dass in Anbetracht der beschränkten Leistungsfähigkeit einer grossen Anzahl von Gemeinden, und zwar gerade derjenigen, welche mangels finanzieller Mittel mit ihren Schuleinrichtungen im Rückstande sich befinden, die gegenwärtigen 5 % eine Ironie seien.

Interlaken schrieb darüber wie folgt: „Die 5 % Staatsbeitrag, die an Bauten geleistet werden, welche nach genehmigtem Plan ausgeführt wurden, vermögen die wenigsten Gemeinden zu einem zweckmässigen Bau zu begeistern. Stelle man für vorschriftsgemäss ausgeführte Bauten, je nach den finanziellen Verhältnissen einer Gemeinde, einen Beitrag des Staates von 10—50 % in Aussicht und knüpfe daran auch die Bedingung der Erstellung richtiger Schulbänke, notwendiger Turngeräte etc., und es wird bald manches besser werden.“ Die Sache hat, wie hier schon angedeutet, auch eine soziale Seite. Während die wohlhabenden und grossen Ortschaften ihre schönen, zum Teil stolzen Schulhäuser bereits besitzen, fehlen zufriedenstellende Schulhäuser den armen und kleinen Ortschaften. Denen nun auch noch zu solchen zu verhelfen, wäre schön, christlich und staatsökonomisch zugleich. Es kann sich überdies nach dem Gesagten nicht um jährliche Büdgetposten von übermässiger Höhe handeln. Die Hinweisung im Grossen Rat auf die Stadt Bern, diese würde durch ihre Schulpaläste, welche sie zu bauen pflegt, die Staatsfinanzen unverhältnismässig in Anspruch nehmen, war übel angebracht, da eben Bern eine der Ortschaften ist, welche nach Vollendung der beiden neuen Primarschulhäuser aller Wahrscheinlichkeit nach nun für Jahre hinaus nicht mehr za bauen genötigt sein wird. Dann hat Bern vermöge seiner enormen Steuerkraft doch auch das Recht, einige Gegenleistungen vom Staate zu erwarten.

§ 33. Wir sind einverstanden damit, dass ein Lehrer wegen Immoralität, arger Nachlässigkeit und Pflichtvergessenheit auf eine sorgfältige Untersuchung durch die zuständigen richterlichen Behörden hin soll abgesetzt werden können; dann soll ihm aber jede Tätigkeit in der Schule für alle Zukunft untersagt bleiben. Ihn nach einem Jahre Wartezeit wieder wählbar zu erklären, ist unverständlich und verstösst gegen die Ehre des Lehrerstandes.

§ 36. Die periodische Wiederwahl der Lehrer, wie wir sie haben, *ist ein Unglück.* Lehrerschaft, Schule und Volksbildung leiden gleichermassen darunter. Wenn wir in einem Idealzustand lebten, mit lauter für die Schul- und Volksbildung sowie Volkserziehung begeisterten Gemeinden und Behörden, dann wäre gegen die periodische Wiederwahl der Lehrer

wenig einzuwenden. Aber diesen Zustand haben wir im Kanton Bern leider nicht, sondern vielfach den, dass die Schule und was damit zusammenhängt, als eine Last, ein Uebel empfunden wird, und dass der Lehrer, der als Vertreter der Schule erscheint und der für deren möglichst intensive Tätigkeit und Wirkung pflichtgemäss einzustehen hat, zu der bildungsunfreundlichen Gemeinde in ein Kampfverhältnis, wenn auch häufig nur ein passives, gebracht wird. Während nun der Staat im Interesse seiner Selbsterhaltung sich kräftigst auf die Seite des Lehrers stellen sollte, macht er's einem halben Dutzend schulunfreundlicher und oft auch roher und boshafter Bürger möglich, den Lehrer bei Auslauf der Periode von seiner Stelle zu verdrängen.

Da nun an der Wegreorganisation in den Augen der Menge ein Mackel haftet, so hat ein Lehrer nach einer solchen keinen Stern mehr, und es hält sehr schwer für ihn, anderswo wieder eine annehmbare Stelle zu finden; das weiss er, und darum wird er mit allen Mitteln einer eventuellen Wegreorganisation auszuweichen suchen. Wie kann er das? Vor allem aus wird er sich hüten, mit der Gemeinde der Schulführung wegen in Zwiespalt zu geraten. Ist sie schulfreundlich, um so besser; ist sie schulfeindlich, um so schlimmer. Die Zeche bezahlt in letzterem Falle der Staat für sein nutzlos ausgeworfenes Geld und für den Fortbestand zahlreicher, ihrer Aufgabe nicht gewachsener Gemeindewesen; zahlen die Schüler, welche später als Erwachsene wegen mangelnder Bildung ihr ordentliches Auskommen nicht zu finden vermögen. *Aber der Lehrer wird wiedergewählt.* Gar oft hängt dessen Sein oder Nichtsein auch von der Gnade eines oder mehrerer Dorfmagnaten ab. Da weiss er auch, was er zu tun hat, und:

„Fragt ich, was ihm fehl', so reicht er
Lächelnd mir die Hand und sprach:
„Erdmann, schöne Lieder weiss ich,
Doch das schönste hab' ich noch nicht
Dir verraten, das heisst *Schweigen.*
Schweigen, — Schweigen: o fürtrefflich
Lernt es sich in deiner Höhle;
Tiefe schafft Bescheidenheit.
Aber kalt wird's, kalt, hier unten,
Erdmann! und mein müdes Herz friert!"

In beiden Lagen sinkt der „Volkserzieher", dessen junge Brust beim Austritt aus dem Seminar geschwellt war von Manneskraft, Manneswürde und Mannestat zum niedrigen Gunstbuhler und Volksschmeichler herab. Fürwahr es ist schade um die Intelligenz und die schöne, ja hervorragende Bildung, die ein junger Lehrer heutzutage in seinem Wirkungskreis mitbringt! Man wird

sich auch unter sotanen Umständen nicht sehr verwundern, wenn junge, talentvolle Leute in der Zukunft mehr und mehr *irgend einen andern Beruf* dem Lehrerberuf vorziehen. — Ein dritter Fall tritt am häufigsten ein: Der Lehrer geht seinen geraden, ihm durch die Pflicht vorgezeichneten Weg. Oft findet er Anerkennung; oft gerät er in Konflikt mit der Schulgemeinde. Um seine Chancen nicht die denkbar schlechtesten werden zu lassen, sieht er sich zeitlich nach einer andern Stelle um. Ob er dabei vom Regen in die Traufe gelangt, oder umgekehrt, weiss er vor der Hand noch nicht. Unter allen Umständen ist Tatsache, dass die Lehrer seit Einführung der periodischen Wahlen keine bleibende heimelige Stätte mehr haben. — Wie ganz anders, wenn der Lehrer ruhig in seiner ihm nach Wahl oder Schicksal zugefallenen Gemeinde bleiben, Kind und Kindeskinder unterrichten und erziehen, sich in die Verhältnisse seiner Mitbürger finden, ihren berechtigten Wünschen Rechnung tragen, ihre speziellen Bedürfnisse befriedigen könnte! Er lernte die Familie genügend kennen und sie ihn; er bekäme einen Einblick in die häusliche Erziehung der Kinder und verstünde, mit den gegebenen Faktoren zu rechnen. Er würde mit seiner Gemeinde Freud und Leid teilen, vielen ein Vater und manchen ein Berater sein. Er dürfte sich auch in politischen und religiösen Fragen ein freies und mannhaftes Wort gestatten und wäre nicht dazu verdammt, immer nur der Tonabnehmer der respekt. Parteihäupter zu sein. Im Sterbefall würde seine Familie nich fremd unter Fremden sein. Bande der Freundschaft und Liebe hätten die Familienglieder mit der Gemeinde verknüpft. Durch den langjährigen Aufenthalt in derselben Gemeinde würde es dem Vater vielleicht möglich werden, neben der Schule sich einer angenehmen Beschäftigung hinzugeben und sich und den Seinigen eine schätzenswerte weitere Einnahmequelle zu verschaffen.

Indem wir die periodische Wiederwahl der Lehrer als die Ausgeburt einer zu weit getriebenen Demokratie und des Beichtstuhls auf's Tiefste beklagen, da sie für die Schule nachteilig wirkt, den guten Lehrer kränkt, schädigt und zum Knechte erniedrigt und den schlechten gar oft nicht trifft, möchten wir immerhin, dass alle unwürdigen Elemente in Tat und Wahrheit aus dem Lehrerstand entfernt würden, aber nicht durch ungebildete, rachsüchtige, herzlose Menschen, sondern durch dazu qualifizirte Behörden und Richter und zwar nicht erst nach so und so vielen Jahren, wenn die Periode ausgelaufen sein wird, sondern zum Heil der ihnen unterstellten Schulen *sofort.*

Hiezu bedarf es nur eines Paragraphen, wie ihn die welschen Kantone, welche von der periodischen Wiederwahl der Lehrer nichts wissen wollen, fast gleichlautend haben, und der ziemlich identisch ist mit § 33, nämlich:

„Le Conseil d'Etat peut suspendre ou destituer un régent pour cause d'immoralité, d'incapacité ou d'insubordination." (Art. 59 im waadtländischen Schulgesetz vom 9. Mai 1889.)

Dabei ist ausdrücklich vorgeschrieben, dass die Absetzung erst nach eingeholtem Gutachten der Schulkommission, des Gemeinderates, des Inspektors und nach Einvernahme des Inkulpaten stattfinden dürfe. Auf diese Art wird wohl jedes schwere Unrecht, das man dem Lehrer antun könnte, verhütet, und der pflichttreue Lehrer bleibt unbelästigt und ungehudelt.

Den deutschen Monarchisten, die wir so oft ihrer servilen Untertänigkeit wegen zur Zielscheibe unseres Spottes machen, wäre die periodische Wiederwahl der Lehrer, als im höchsten Grade die Schule schädigend, ein Gräuel; und wir haben in Schulsachen von Deutschland und nicht umgekehrt Deutschland von uns zu lernen.

Doch wozu die vielen Worte über eine schlimme Einrichtung, bei der nicht die geringste Aussicht vorhanden ist, dass sie abgeschafft oder doch nach zürcherischem Modus modifizirt werden wird! Die periodische Wiederwahl ist ein „demokratisches Postulat", und die *Demokratie* ist das Höchste, wozu in gegenwärtiger Zeit Demokraten, Liberale, Konservative und Ultramontane in rührender Herzensgemeinschaft schwören, und wenn dabei auch die schönsten Errungenschaften früherer Zeiten auf's Spiel gesetzt würden.

(Fortsetzung folgt.)

Schulnachrichten.

Orthographiefrage. Herr W. Büchler, in Firma Michel & Büchler in Bern, Delegirter des Schweiz. Typographenbundes an der am 15. November 1885 stattgehabten Orthographie-Konferenz in Aarau und Antragsteller einer durch den Bundesrat zu veranstaltenden internationalen Konferenz der deutsch sprechenden Staaten, hat folgendes Gesuch mit Antragstellung an sämtliche Regierungen der deutschen Kantone gerichtet:

Hochgeehrter Herr Regierungspräsident!
Hochgeehrte Herren Regierungsräte!

An der am 15. November 1885 stattgehabten Orthographie-Konferenz in Aarau, welche von 10 Kantonen und 3 schweizerischen Vereinen beschickt war, wurde beschlossen, eine internationale Konferenz der deutsch sprechenden Staaten durch den schweiz. Bundesrat anzustreben. Es wurden damals 4 verschiedene, das Gleiche bezweckende Petitionen von 3 schweiz. Vereinen und von obiger Konferenz an den h. Bundesrat gerichtet. Diesen Petitionen Folge gebend, erhielt der Bundesrat damals auf vertrauliche Anfragen hin, welche durch die schweizer. Gesandtschaft in Berlin eingezogen wurden, abschlägigen Bescheid.

Als nun vor einigen Wochen in den Zeitungen zu lesen war, die bernische Schulsynode werde sich diesbezüglich neuerdings an den Bundesrat wenden,

richtete Schreiber dieses ebenfalls eine Eingabe an den Bundesrat, um die erwähnte Eingabe durch verschiedenes Material noch zu unterstützen. Er erhielt hierauf von der Bundeskanzlei folgende Antwort:

Bern, 4. Dezember 1891.

. . . . „Die in Aussicht gestellte Eingabe der bernischen Schulsynode ist bis jetzt nicht eingelangt. Der schweizerische Bundesrat hat indessen nicht ermangelt, die schweizerische Gesandtschaft in Berlin zu beauftragen, vertrauliche Erkundigungen darüber einzuziehen, ob jetzt bessere Aussichten für eine internationale Regelung der Frage vorhanden seien. Die Gesandtschaft hat hierauf geantwortet: Der preussische Kultusminister habe allerdings die Absicht, diejenige Rechtschreibung, welche z. Z. in den preussischen Schulen gelehrt werde, auch im amtlichen Verkehr der preussischen Behörden zur Anwendung zu bringen. Diesbezügliche Verfügungen seien aber noch nicht erlassen worden. Auch gehe man im preussischen Kultusministerium keineswegs mit dem Plane um, irgendwelche Abmachungen mit den übrigen deutschen Bundesstaaten in Bezug auf die einheitliche Rechtschreibung zu treffen. Es bestünden in Deutschland sechs Regelbücher, nach welchen die neue Orthographie gelehrt werde; diese Regelbücher wiesen aber so wenige und zudem unwesentliche Abweichungen von einander auf, dass man sich in den dortigen massgebenden Kreisen sage, es lohne sich nicht der Mühe, der paar Verschiedenheiten wegen die ganze Streitfrage wieder aufzurühren. Würde die Schweiz — so sei der Gesandtschaft bemerkt worden — eines dieser 6 Regelbücher adoptiren, so würde sie sich dadurch der neuen Rechtschreibung, wie sie in Deutschland in den Schulen gelehrt werde, anschliessen. Dagegen hätten etwaige offizielle Schritte von Seite der Schweiz zu dem Zwecke, die Reichsregierung zu bewegen, zur Anbahnung einer einheitlichen deutschen Orthographie die Hand zu bieten, nicht die geringste Aussicht auf Erfolg. Die Stimmung der Reichsregierung habe sich diesbezüglich seit dem Jahre 1886 in keiner Weise geändert.

„Was nun die Einführung eines der erwähnten sechs Regelbücher betrifft, so entbehrt die schweizerische Bundesbehörde bekanntlich jeglicher Kompetenz, den Kantonen ein derartiges Vorgehen in einer für sie verbindlichen Weise nahe zu legen. Eine Verwendung des Bundesrates für allgemeine Adoption eines der angedeuteten Regelbücher, oder eines andern Lehrmittels für die Rechtschreibung in den deutsch sprechenden Kantonen hätte nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn dahin zielende Gesuche von den beteiligten Kantonen selbst an den Bund gerichtet würden, was indessen bis jetzt nicht geschehen ist.

„Unter diesen Umständen ist der schweizerische Bundesrat auch jetzt nicht in der Lage, sich mit der neuerdings angeregten Orthographiefrage weiter zu befassen.“

Mit vollkommener Hochachtung,

Im Namen der schweizerischen Bundeskanzlei,
Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Ringier.

Aus diesem Schreiben geht hervor, dass auch jetzt die von den Petenten angestrebte internationale Konferenz der deutsch sprechenden Staaten keine Aussicht auf Erfolg haben wird, da Deutschland nicht dazu Hand bieten will.

Was ist nun das Geratenste für die Schweiz, um aus diesem Wirrwarr hinauszukommen?

In der Schweiz sind folgende Orthographien im Gebrauch: 1) die sog. neue schweizerische; 2) die in Preussen und in einigen andern deutschen Staaten übliche (in Dudens Orthographischem Wörterbuch enthaltene) und 3) die verschiedenen willkürlichen Orthographien.

Die neue schweizerische hat nunmehr, nachdem eine internationale Konferenz nicht möglich ist, keine Aussicht mehr, von Deutschland oder Oesterreich angenommen zu werden. Dieselbe wird in der Schweiz von ungefähr einem Dritteil der in Betracht kommenden Kreise angewendet. Der schweizerische Verlag bedient sich derselben fast gar nicht.

Die preussische Orthographie, nach Dudens Wörterbuch, wird in der Schweiz von ungefähr einem Dritteil gebraucht. Nach derselben schreibt Preussen und einige kleine deutsche Staaten und mit wenigen Abweichungen auch Bayern. Auch der schweiz. Verlag druckt seine Bücher meistens nach dieser Orthographie.

Die verschiedenen willkürlichen und meistens veralteten Orthographien können nicht wohl in Betracht kommen.

Wenn wir nun die neue schweizerische Orthographie acceptiren wollen, so werden wir noch lange zu arbeiten haben, bis wir dieselbe bei allen Kantonen eingeführt haben. Wenn wir dies schliesslich erreicht haben, so stehen wir für unser so kleines Sprachgebiet wieder vereinzelt da. Durch die Menge in Deutschland gedruckter und in der Schweiz gelesener Bücher und Zeitschriften haben wir dennoch den Wirrwarr.

Nehmen wir die in Deutschland verbreitetste Orthographie an, die sogenannte preussische, so haben wir diejenige Orthographie, welche am meisten Aussicht hat, binnen Kurzem zur Alleinherrschaft in Deutschland zu gelangen. Bildet dieselbe doch jetzt schon nicht nur in Preussen, sondern auch bereits in einer Anzahl kleinerer deutscher Staaten für alle Schulen die Norm.

Die preussische Orthographie ist in „Dudens Orthographischem Wörterbuch“, Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig, im Vorwort und in den Vorbemerkungen kurz, klar und deutlich erläutert und enthält dieses Wörterbuch alle die Wörter, über welche man etwa im Zweifel sein könnte; der Preis desselben ist Fr. 2. — und ist es durch jede Buchhandlung zu beziehen. Das Buch hat bereits 10 Auflagen erlebt und ist in über 100,000 Exemplaren verbreitet..

Ob nun die neue schweizerische oder die sogenannte preussische Orthographie dir zukünftige Orthographie für die Schweiz sein soll, wird in Kurzem wohl entschieden werden müssen, denn für die Schule und alle graphischen Gewerbe wird dieser regellose Zustand auf die Dauer unerträglich.

. . . . . .

Es kommt vielfach vor, namentlich an höhern Schulen, dass an ein und derselben Schule nach 3 verschiedenen Orthographien gelehrt wird. Im Ausland, das sonst mit Recht eine sehr hohe Meinung von dem schweizerischen Schulwesen hat, muss dieser Uebelstand in den schweizerischen Schulen und diese Uneinigkeit in dieser Frage überhaupt sehr auffallend erscheinen.

Alle graphischen Gewerbe werden bedeutend geschädigt, indem die Verschiedenheit der im Gebrauche befindlichen Orthographien eine Masse zeitraubender Korrekturen im Gefolge hat. Der Wille des Autors zeigt

sich sehr oft erst in den Korrekturbogen. Diese Korrekturen werden aber höchst selten entschädigt. Der Unmut bei diesem Korrigiren treibt daher bei den Betroffenen manchmal recht arge Blüten. — Im Ferneren wird durch die Verschiedenheit der Orthographie das Absatzgebiet, besonders für Schulbücher und sonstige offizielle Lehrmittel auf eine minime Ausdehnung beschränkt. Es können daher nur kleinere Auflagen gedruckt werden.

Der Buchhandel leidet ebenfalls unter der Unsicherheit in der Orthographiefrage, indem, wie oben erwähnt, das Absatzgebiet für die offiziellen Lehrmittel sich nur auf unser kleines Land beschränken kann, während umgekehrt der deutsche Buchhandel die Schweiz mit seinen literarischen Erzeugnissen förmlich überschwemmt und gerade die bei uns in den höheren Schulen verwendeten Lehrbücher im Auslande in dort üblicher Orthographie gedruckt werden.

Von Ihnen, hochgeehrte Herren, hängt es nun ab, ob das „orthographische Elend", wie sich Herr Dr. Bucher von Luzern darüber ausdrückt, noch länger dauern soll oder nicht. All die frühern Schritte, von den vielen Konferenzen, von Lehrern und von anderer Seite veranstaltet, haben keine Einheit gebracht.

Unterzeichneter stellt nun das höfliche Gesuch an Sie, hochgeehrte Herren, Sie möchten den h. Bundesrat ersuchen, eine interkantonale Konferenz zu veranstalten behufs Erzielung einer einheitlichen Orthographie für die deutsche Schweiz.

In der zuversichtlichen Hoffnung, dass Sie, Tit., diesem Gesuche entsprechen werden, zeichnet

Mit vorzüglichster Hochachtung

Bern, 23. Dezember 1891. W. Büchler,
in Firma Buchdruckerei Michel & Büchler.

Obigem Gesuche haben bis jetzt die Regierungen der Kantone Baselstadt, St. Gallen und Appenzell A. Rh. entsprochen.

Technikumsstadt. Weniger Freude als die verschmähte Rivalin hat die Technikumsstadt Burgdorf ihren Lehrern bereitet. In Biel waren schon bisher die Primarlehrerbesoldungen bedeutend grösser als in Burgdorf; dennoch besserte man dort eine jede um Fr. 200 auf. In Burgdorf reichte die Lehrerschaft eine wohl begründete Petition ein um Erhöhung der Minimalbesoldung von Fr. 1300 auf Fr. 1500, was gewiss in Anbetracht der Lebensverhältnisse in dieser industriereichen Stadt eine sehr bescheidene Bitte zu nennen ist. Das Büdget Burgdorfs wäre durch diese Mehrleistung nur um Fr. 900. — belastet worden, was, wie ein Gemeinderat sich ausdrückte, für eine solche Stadt eine Bagatelle ist. Gleichwohl wurde das von der Schulkommission dringend unterstützte Gesuch vom Gemeinderate mit kleinstem Mehr abgewiesen. Niemand wird behaupten, dass dieser Beschluss ein Zeugniss ablegt für die vielgepriesene Schulfreundlichkeit unserer Zähringerstadt! G.

Kurze Mitteilungen. Die Sekundarschule Langenthal gab letzhin eine sehr gelungene musikalisch-turnerisch-dramatische Vorstellung. Alle Stücke — Chöre, Instrumentalaufführungen, Stabreigen, Lustspiel, Rütlischwur — ernteten wohlverdienten Beifall.

— Hutwyl hat am 27. vergangenen Monats sich, Herrn Lehrer Leu und die Lehrerinnen Fräulein Rüfli und Fräulein Kohler dadurch geehrt, dass es deren langjähriges treues Wirken — 33 und je 25 Jahre — durch ein

Jubiläum mit damit verbundenen schönen Geschenken an die Gefeierten veranstaltete. 180 Personen nahmen daran teil, und zahlreiche Schüler erinnerten sich an diesem Tage besonders lebhaft und dankbaren Herzens derjenigen, denen sie ihre Bildung zu verdanken und von denen sie einen nachhaltigen Ansporn zum Guten, Schönen und Wahren erhalten haben.

— In Inkwyl ist letzten Herbst Oberlehrer Büttikofer von seiner Schulstelle, die er 40 Jahre lang ununterbrochen bekleidet hat, zurückgetreten. Herr Büttikofer hat sich durch Treue und Tüchtigkeit in seinem Berufe um die Schulbildung dieser Gemeinde verdient gemacht.

— Lehrer Huggler in Matten wurde in der Wirtschaft Huggler auf dem Brünig von Italienern so traktirt, dass er, von Stichwunden übel zugerichtet, im Spital darniederliegt. Nach neuern Berichten steht er ausser Lebensgefahr.

— Der ökonomisch und gemeinnützige Verein des Amtes Burgdorf veranstaltet auf den 24. d. in Burgdorf eine öffentliche Versammlung zur Besprechung des Schulgesetzentwurfes. Als Referenten wurden gewonnen die Herren Grossrat Andr. Schmid und Seminardirektor Grütter in Hindelbank. „Bund.“

* * *

— Statt des gegenwärtig viel diskutirten Rechtes auf Arbeit schlägt der „Winterthurer Landbote“ das Recht auf Ausbildung der Arbeitskraft jedes Schweizerbürgers vor. Welch riesiger Fortschritt, wenn inskünftig jedem begabten, der Schule entlassenen braven jungen Menschen die mangelnden Mittel zur Berufserlernung von Bund und Kanton von Rechtes wegen verabfolgt werden müssten!

— Der Kanton Baselland will inskünftig anstatt Fr. 200 Fr. 500 an die Gemeinde-Besoldung der Lehrer beitragen.

— Im Kanton Aargau hat bei den neulichen allgemeinen Neuwahlen der Primarlehrer ein volles Dutzend durchwegs tüchtiger Lehrer über die Klinge springen müssen. Religiöse Ueberzeugung und ungenügend ausgebildetes Eunuchentum hat diese Männer um ihre Stellen gebracht.

— Die Gemeinde Wallbach im Bezirk Rheinfelden machte ihrem Lehrer, Herrn Wunderlin, welcher seit 49¾ Jahren im aarg. Schuldienste steht, als Lohn für treue Dienste während 48 Jahren ein schönes Neujahrsgeschenk. Eine ultramontane Mehrheit hat nämlich den ehemaligen Schüler Augustin Kellers, welcher den Grundsätzen seines grossen Lehrers treu blieb — weggewählt. Nicht die gerade Denkungsart dieses friedlichen altkatholischen Mannes allein, schreibt u. A. ein Korrespondent den „Aarg. Nachr.“, sondern auch der Umstand, dass er im Frühling sein 50. Dienstjahr gefeiert hätte, hat die dankbaren Leute bewogen, ihn um die letzte wohlverdiente Freude zu bringen. Dabei hat ihnen Einer vorgerechnet: Warten wir bis im Frühling, bis er zurücktritt, so müssen wir ihm die Hälfte seiner Besoldung als Rücktrittsgehalt geben, wählen wir ihn weg, so bekommt er nichts. Das geschah in dem einst so aufgeklärten Frickthal. „Basler Nachr.“

— In Oberendingen wurde der Fortbildungslehrer Suter von Kölliken weggewählt, weil er, wie die „Aarg. Nachr.“ berichten, ein Gedicht über Gallilei habe memoriren lassen, an seine Schüler die Frage gestellt, was eine Monstranz

sei, und weil er endlich von diesen einen Aufsatz über Martin Luther habe machen lassen. Da schmeckt man sofort die römischkatholische Geistlichkeit hinter dem Braten. „Basler Nachr.“

— Die heil. Allianzversammlungen, welche in der ersten Januarwoche in der ganzen Schweiz herum abgehalten worden sind, sollen laut „Christl. Volksboten“ auch den Zweck gehabt haben, den lieben Gott zu bitten, dass er dem Vernunftchristentum ein Ende mache, mit andern Worten, dass er die bösen Reformer zum T..... jage.

— Die romanischen Kantone streben die Unifizirung sämmtlicher geographischer Schullehrmittel an.

— Die „Zürcher Post“ verlangt die Unterstützung sämmtlicher allgemeinen Fortbildungsschulen durch den Bund.

— In Obergösgen wüten Diphteritis und Masern derart, dass letzte Woche von sämmtlichen Schulkindern nur 7 nicht im Bette lagen. Dass da von Schulehalten keine Rede sein kann, ist selbstverständlich.

* * *

— Graf Caprivi wäre dem Zentrum gegenüber Verpflichtungen eingegangen, um es zur Annahme der Handelsverträge zu bewegen: Es wird von einem neuen Schulgesetz für Preussen gesprochen, welches den Kirchen den weitgehendsten Einfluss nicht blos auf die Leitung des Religionsunterrichts, sondern auch auf die Anstellung der Religionslehrer einräumen würde. Die Bestätigung für diese Annahme ist bis jetzt ausgeblieben; das betreffende Schulgesetz scheint überhaupt noch nicht so weit gediehen zu sein, um in nächster Zeit zur öffentlichen Besprechung gelangen zu können.

— Lehrer Kunze aus Glogau und Betz aus Stuttgart sind zu den Schwarzen gegangen; jener mit einem Anfangsgehalt von 6000 Mark nach Dar-el-Saalam, gegenüber Sansibar, dieser nach Kamerun.

— In Berlin hat sich seit 25 Jahren die Zahl der Rektoren verfünffacht, der Lehrer versechsfacht und der Lehrerinnen verzweiunddreissigfacht.

— Weil Lehrer H. K. in Kandrzin es unterlassen hatte, Anzeige davon zu machen, dass ihm mehrere Kinder am Scharlach erkrankt seien, so wurde er zu drei Wochen Gefängnis verurteilt, welches Urteil indes von einem obern Gericht in 15 Mark Geldbusse umgewandelt wurde.

— Um dem Lehrermangel in Meklenburg zu begegnen, sollen künftig die Lehrer nach dem Abgang vom Seminar statt 5 Jahre, wie bisher, 10 Jahre das Land nicht verlassen dürfen, oder sie müssen für jedes fehlende Jahr 200 Mark an die Seminarkasse zahlen. (A. d. Lztg.)

— Der Abgeordnete Lafargue hat in der französischen Kammer einen Gesetzesentwurf eingebracht, welcher das Kultusbüdget und das Konkordat abschafft, alle Güter der toten Hand als Nationaleigentum erklärt, ebenso alles bewegliche und unbewegliche Besitztum religiöser Körperschaften. Der Gesetzesentwurf will die dadurch freiwerdenden 50 Millionen des Kultusbüdgets zur Aufbesserung der Gehalte von Lehrern und Lehrerinnen und zur Gemeindebeköstigung der Schulkinder verwenden, während alle wieder Nationaleigentum werdenden Kirchengüter zur Gründung einer Nationalpensionskasse für Greise und Arbeitsinvaliden dienen sollen. Der Antrag wurde mit grosser Majorität abgelehnt.

— Oberlehrer Rath in Eberbach (Baden), welcher eine Protestantin zur Frau hat, wurde vor die Wahl gestellt, entweder seine Kinder katholisch zu erziehen oder den Religionsunterricht an seiner Schule aufzugeben. Da wählte er ein drittes: er trat zur evangelischen Kirche über.

— In Frankfurt a. M. streiten sich Gemeinderat und Stadtrat wegen der Lehrerbesoldungen. Jener will 1800, 2300, 2800, 3300, 3800 M., der Stadtrat dagegen etwas larger 1800, 2400, 3000, 3500, 4000 M. aussetzen.

— In Frankfurt a. M. soll mit Approbation des Kultusministers der Versuch gemacht werden, einen gemeinsamen Unterbau (Real- und Literarrichtung vereinigt) für die höhern Schulen zu finden. Erst wenn praktische Erfahrungen vorliegen, soll eine grundsätzliche Entscheidung in der immer noch schwebenden Frage der Reform des höhern Schulwesens in Deutschland getroffen werden.

— In der Pfalz und Bayern ist grosse Flucht der Lehrer zum Post- und Eisenbahndienst, indem sie sich schon nach einem Jahr finanziell bedeutend besser stehen und eine gesichertere Zukunft voraussehen.

* * *

— Als ein Kollege Kästners sich mit der Tochter eines befreundeten Gelehrten, die er früher unterrichtet hatte, verheiratete, machte er darauf folgendes Epigramm:

„Das ist ein grosser Pädagog,
Der einzig seine Frau erzog.
Doch hätte sie Verstand bekommen,
Sie hätt' ihn wahrlich nicht genommen."

— Die Studenten in Halle hatten sich zur Zeit, als der bekannte Reisende Professor Forster an der dortigen Universität lehrte, die Worte „O ja!" zur Begrüssungsformel erwählt, was unter Umständen recht albern klang. Forster, dem die moderne Narrheit widerlich war, hielt eines Tages Vortrag über den Esel. Dem Schlusse des Vortrages fügte er noch die Bemerkung hinzu: „Als eine neue Beobachtung an dem Tiere ist noch hervorzuheben, dass die Esel in Halle seit einiger Zeit nicht mehr „I—a!", sondern „O—ja!" schreien!"

Damit erreichte die Albernheit ihr Ende.

Literarisches.

Ein alter, guter Bekannter, das **Berner Taschenbuch auf das Jahr 1892,** *Verlag von Nydegger & Baumgart in Bern,* ist wieder bei uns eingekehrt. Alten Leuten, welche uns regelmässig ihre Jahresbesuche abstatten, pflegt man von einem mal zum andern die drückende Last der Jahre anzumerken, indem sie immer gebückter, „schitterer" und wortkarger werden. Beim Berner Taschenbuch bemerkt man keine Spur von den Gebrechen des Alters; im Gegenteil stellt es sich auch heuer wieder in ursprünglicher Frische und Lebenskraft dar. Der rührige und tapfere Geschichtsmann *Dr. K. Geiser* hat es ihm angetan. — Anstatt dass wir unsern Lesern ein Langes und Breites darüber machen, was alles im Taschenbuch zu lesen steht, setzen wir lieber dessen Inhaltsverzeichnis

hiebei, überzeugt, dass sie dadurch am kräftigsten angespornt werden, wenn immer möglich, sich in den Besitz des Buches zu setzen. — Da ist es:

Das Kloster Bellelay, von Dr. S. Schwab. (Mit Illustration.) — Georg Friedrich Heilmann als Gesandter der Stadt Biel am Wiener Kongress 1814—1815, von Dr. Albert Maag in Biel. — Thüring Frickers Testament, von Dr. G. Tobler. — Beiträge zur Geschichte der Henzi-Verschwörung 1749. — Berner Schülerreisen, von Dr. G. Finsler, Rektor. — Hans Sterr, der Glasmaler von Bern, von Dr. Berthold Haendcke. — Eine Scene aus dem Festzug der Gründungsfeier. (Mit Illustration.) — Die Lesegesellschaft in Bern 1791—1891, von A. Wäber-Lindt. — Geschichte von 20 Häusern an der Junkerngasse in Bern, von H. Türler, Staatsarchivar. — Archivschnitzel, gesammelt vom Herausgeber: Die Ansichten des bernischen Landvolkes über den Besuch fremder Hochschulen und Fürstenhöfe. Ein Originalbericht über die Ermordung Heinrichs IV. L'ordre de la Parfaite Amitié. Eine geistliche Strafpredipt zu Handen des Herrn Jakob Graviseth. — Berner Chronik für das Jahr 1890, von A. Züricher.

Die **Fortbildungsschülerin**, illustrirtes Lehrmittel für Mädchenfortbildungsschulen, obere Arbeitsschulen, sowie zur privaten Fortbildung junger Töchter wird bearbeitet von fachkundigen Frauen unter beratender Mitwirkung des Chef-Redaktors des „Fortbildungsschüler", kommt wahrscheinlich in Solothurn heraus, erscheint in Heften von je einem Bogen, per Jahr 5 mal, kostet per Jahrgang gebunden 75 Centimes und ist ein ganz vorzügliches Bildungsmittel für Mädchen und Töchter. Auch g'wunderigen Jünglingen, die gern in die Pfanne gucken, kann dasselbe empfohlen werden.

Amtliches.

Der Reg.-Rat stellt an den schweiz. Bundesrat das Gesuch, er möchte die Regierungen der deutsch sprechenden Kantone zu einer Konferenz einladen zur Besprechung der Orthographiefrage und zwar im Sinne des Anschlusses an die in Deutschland am meisten verbreitete Rechtschreibung, nämlich die preussische.

Die 5-klassige Sekundarschule Langnau wird für eine neue Periode von 6 Jahren anerkannt unter Zusicherung des üblichen Staatsbeitrages von gegenwärtig Fr. 7510. —.

Hr. Rud. Bachmann wird als Lehrer der Sekundarschule Laufen für den Rest der laufenden Garantieperiode bestätigt. Die Besoldung der Lehrer an dieser Schule wird von Fr. 2200 auf Fr. 2500 erhöht.

Kreis-Synode Aarberg

Sitzung Samstag den 23. Januar 1892 in Lyss.

a. Um 9 Uhr Morgens im neuen Schulhause, zur Abwicklung einiger Vereinsgeschäfte.

b. Um 10 Uhr im Gasthof zum Kreuz, im Verein mit dem seeländ. Lehrerverein.

Traktanden:

1. Statutenberatung des seeländ. Lehrervereins.
2. Das neue Schulgesetz. (Referent Hr. Grossrat Mettier.)
3. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorstand.

O. V. 14.

Orell Füssli - Verlag, Zürich.

Literatur über Zeichnen und Malen.

Kleine Farbenlehre für Volks- und kunstgewerbliche Fortbildungsschulen. Mit Farbentafeln und 3 Holzschnitten. Von J. Häuselmann. Preis Fr. 1.60.

Ornament. Herausgegeben von J. Häuselmann. Mit 12 farbigen Beilagen. Preis: Band I 3 Fr. Band II 4 Fr.

Anleitung zum Studium der decorativen Künste für Zeichenlehrer und Schüler höherer Anstalten. Mit cirka 300 in den Text gedruckten Illustrationen. Von J. Häuselmann. Preis Fr. 5.50. Zweite Auflage eleg. geb. Fr. 7.50.

Studien und Ideen über Ursprung, Wesen und Styl des Ornaments für Zeichenlehrer und Kunstler. Mit über 80 Illustrationen. Von J. Häuselmann. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Fr. 2.80.

Das Stilisiren der Pflanzen. Von Zdenko Ritter Schubert von Soldern, diplomirter Architekt und k. k. Professor an der techn. Hochschule in Prag. Mit 134 Abbildungen. Preis Fr. 4.50. 2

Pianos und Harmoniums.

Grösste Auswahl der besten in- und ausländischen Fabrikate. Vorzügliche kreuzsaitige **Pianos** in Eisenkonstruktion, feiner Elfenbeinklaviatur, von Fr. 650 an.

Alleinvertreter der berühmten **Scheytt Harmoniums**, das beste und solideste was bis jetzt im Harmoniumbau erreicht wurde, entzückend schöne Tonfülle, schönes Aeussere. Instrumente von 4 Oktaven von Fr. 160 an.

Spezialpreise und Conditionen für die Tit. Lehrerschaft. 2

Miete — Tausch — Stimmung — Reparatur.

F. Pappé-Ennemoser, Kramgasse 54, **Bern.**

Schul-Ausschreibung.

Die in Folge **Demission erledigte Stelle einer Lehrerin der Schule IA in Grenchen** wird hiemit mit **Amtsantritt auf 1. Mai 1892 zur Neubesetzung ausgeschrieben.** Anmeldungen hiefür haben bis am **30. Januar 1892** bei **unterzeichnetem Departement** zu erfolgen.

Die **Normalbesoldung** beträgt jährlich **Fr. 1200.—. Nach 5 Dienstjahren tritt eine Zulage von Fr. 80, nach 10 Jahren eine solche von Fr. 150 ein.**

Solothurn, den 9. Januar 1892.

Für das Erziehungs-Departement:

S. 385 Y. **Oskar Munzinger.**

Kreissynode Aarwangen

Mittwoch, 20. Januar 1891, Nachmittags 1 Uhr im „Löwen" zu Langenthal.

Traktanden:

1. Schulgesetz-Entwurf. Ref.: HH. Wittwer, Aarwangen und Lanz, Roggwyl.
2. Rapport über die angemeldeten Themata.
3. Unvorhergesehenes.

Der Vorstand.

☛ Mit nächster Nummer erfolgt der Bezug der Nachnahme pro I. Semester 1892.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Büchler**, Bern.